

II-119 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI.Gesetzgebungsperiode

8.7.1966

28/A.B.
zu 32/J

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Toncic-Sorinj auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen; betreffend die Ratifizierung der Europäischen Niederlassungskonvention.

-.-.-.-.-

Zu der am 8. Juni 1966 von den Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Dr. Leitner, Gabriele und Genossen unter Zl. 32/J-NR/1966 an mich gerichteten Anfrage, betreffend die Ratifizierung der Europäischen Niederlassungskonvention, böhre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Frage der Ratifizierung dieses Übereinkommens ist gegenwärtig noch immer Gegenstand der Prüfung durch die beteiligten Bundesministerien und die anderen zuständigen innerstaatlichen Stellen, und zwar insbesondere jene der Länder.

Die Verzögerung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass gemäß Artikel 26 des Abkommens Vorbehalte nur angemeldet werden dürfen, soweit sie sich auf konkrete innerstaatliche Normen stützen. Bereits bestehende derartige Vorschriften mussten daher geändert und neue geschaffen werden. Dies bezieht sich namentlich auf die von den Ländern erlassenen bzw. noch zu ergänzenden Ausländergrunderwerbsgesetze. Aber auch auf anderen Gebieten wird die Notwendigkeit der Anmeldung beabsichtigter Vorbehalte noch geprüft. Eine abschliessende Korrdinierung des österreichischen Standpunktes war somit bisher leider nicht möglich.

Ich werde gerne bemüht sein, der Empfehlung der Beratenden Versammlung betreffend die Ratifizierung des Abkommens sobald wie möglich Rechnung zu tragen, doch dürfte die Abklärung der offenen Probleme noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

-.-.-.-.-.-.-